

Nebräer Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erkheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Koblentz.

Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.

Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 632

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restanteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten: Stadtparkasse Nebra — Banvereinieren.

Reichskommissar für Preußen. Ausnahmezustand für Berlin und die Provinz Brandenburg angeordnet.

Berlin, 20. Juli. Die Reichsregierung hat sich entschlossen, für Preußen den Reichsanzerl Papen als Reichskommissar einzusetzen.

Zu seinem ständigen Vertreter und zum kommissarischen Innenminister und Leiter der Staatskanzlei wurde der hiesige Oberbürgermeister Dr. Bracht ernannt. Der Belagerungszustand für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg ist heute angeordnet worden. Die preussischen Minister Brauns und Severing sind ihrer Ämter entsetzt.

Der Berliner Polizeipräsident Graefvinski ist von seinem Amte zurückgetreten, dessgl. der Vizepräsident Weiß und Kommandeur der Berliner Schutzpolizei.

Mahnung der Reichsregierung

Zur Ruhe und Besonnenheit. — Das Umzugsverbot erklären. Berlin, 19. Juli.

Ämtlich wird mitgeteilt:

Am letzten Sonntag ist es wieder an vielen Orten zu blutigen Zusammenstößen gekommen. In der weitesten größten Zahl der Fälle beruhen die Zusammenstöße auf Provokationen und hinterhältigen Ueberfällen von kommunistischer Seite.

Um die unmittelbare Gefahr weiterer Ueberfälle bei öffentlichen Umzügen zu verhindern, hat der Reichskommissar des Innern mit dem heutigen Tage bis auf weiteres auf Grund der 2. Notverordnung des Reichspräsidenten über politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932 ein allgemeines Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Umzügen erlassen. Die Reichsregierung ist entschlossen, alle Maßnahmen zu treffen, um Leib und Leben der Staatsbürger gegen weitere Angriffe zu schützen, und die freie politische Betätigung zu sichern. Sie erwartet von allen Teilen des Volkes, die auf dem Boden des Rechts stehen, Ruhe und Besonnenheit. Nur dann kann den bezwungenen Trovokanten blutiger Ausschreitungen wirksam ein Handwerk gelegt werden.

Die Durchführung in Preußen

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 18. Juli 1932 sind bis auf weiteres Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge verboten. Wie der ämtliche preussische Pressebericht mitteilt, werden damit auch alle bereits erteilten Genehmigungen für derartige Versammlungen und Umzüge hinfällig. Erlaßverordnungen für solche Versammlungen können für den 19. und 20. Juli nicht mehr genehmigt werden, weil die für sie durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 vorgeschriebene Anmelddingsfrist von mindestens 48 Stunden nicht eingehalten werden kann. Für die spätere Zeit gilt die 48stündige Anmelddingsfrist.

Die Strafen in der neuen Verordnung

In der neuen Verordnung über das Umzugsverbot sind folgende Strafen festgelegt:

Wer Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

- wer unter 3 um überhandlung gegen das Verbot eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt; wer für eine Versammlung unter freiem Himmel, die verboten ist, den Platz zur Verfügung stellt.

Wer Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark wird bestraft, wer an einer Versammlung unter freiem Himmel oder einem Aufzuge, die verboten sind, teilnimmt, teilnimmt.

Um Preußens Polizeigewalt

Brief Kertis an den Reichsanzerl von Papen.

Berlin, 20. Juli.

Der „Nationalsozialistische Zeitungsdienst“ gibt den Wortlaut des Briefes des Präsidenten des preussischen Landtags, Kertis, an den Reichsanzerl von Papen wieder, worin es u. a. heißt:

Die frühere Fraktion des Hauses, die SEDWA, war durchaus bereit, die ihr durch die Wahlen nach dem Willen des Volkes zugefallene Verantwortung für die Regierungsbildung zu übernehmen und einen Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten zur Wahl zu stellen. Sie verlangte aber mit Rücksicht auf die zuweilen ungeheure Verantwortung bei der aus Ergebnis der bisherigen Politik der letzten 13 Jahre heute bestehende bedrohlichen politischen und finanziellen Lage Preußens, daß der Ministerpräsident vor

seiner Wahl keinerlei Bedingungen zu übernehmen brauche, sondern völlige Freiheit in der Bildung des Kabinetts und der Festlegung des Regierungsprogramms behielte.

Die Zentrumsfraktion, deren Zustimmung durch Enthaltung oder Beteiligung bei der Wahl nach der Geschäftsordnungsänderung notwendig war, lehnte diese ihr von mir mitgeteilten Forderungen ab und beschloß, die Wahl bis nach dem 31. Juli zu verlagern. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat mit meinen Zweifeln darüber gelassen, daß sie von ihrer Forderung für die Wahl eines Ministerpräsidenten auch nach dem 31. Juli nicht abgehen würde. Ihr Fraktionsvorsitzender hat mir vorgeschrieben, zur Klageerhebung auf Festlegung der Verfassungsrichtigkeit der Geschäftsordnungsänderung vor dem Staatsgerichtshof. Nach meiner Auffassung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die durch den alten Landtag vorgeschlossene Geschäftsordnungsänderung verfassungsmäßig ist. Die preussische Verfassung bestimmt in ihrem Artikel 45: „Der Landtag wählt ohne Aussprache den Ministerpräsidenten.“ Diese Fassung läßt keinen Zweifel darüber, daß der Ministerpräsident zu wählen ist, daß dem Landtag gar nicht die Berechtigung zusteht, die Ministerpräsidentenwahl zu verabschieden oder sie unmöglich zu machen durch die Bedingung, daß eine absolute Stimmenmehrheit für die Wahl notwendig ist. Die jetzt getroffene Geschäftsordnungsänderung ist also in Wahrheit eine Verfassungsänderung, für die eine Zweidrittelmehrheit notwendig war, die aber weder im alten noch im neuen Landtag für sie existiert ist. Es besteht auch keine Möglichkeit für die Annahme des von der geschäftsführenden Regierung eingebrachten Entschlusses, daß auch in dieser Beziehung das Handeln der geschäftsführenden Regierung notwendig der verfassungsmäßigen Grundlage entbehren muß; und auch die Möglichkeit, die Ausgaben auf Grund des Artikels 64 der Verfassung zu leisten, ist selbstverständlich nur eine vorübergehende und nicht als Dauerzustand von der Verfassung beabsichtigt. Damit ist für das Land Preußen ein Notfall herbeigeführt, der bei der bestehenden Lage durch den Landtag nicht geändert werden kann, der aber zur Verheilung wahrhaft verfassungsmäßiger Zustände unbedingte geändert werden muß. Ich glaube nicht, daß erst die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in dieser Frage abgewartet werden kann, sondern möchte der Reichsregierung zur Erwägung stellen, ob nicht durch den Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 eine Verordnung erlassen werden kann, durch die die Ministerpräsidentenwahl dem Willen der Mehrheit des preussischen Volkes nicht entsprechende Zustand abgeändert wird. In diesem Verantwortungsgefühl gegenüber der Mehrheit des Volkes, das der Landtag vertritt, und aus der Ueberzeugung heraus, daß die Mehrheit des Volkes den bestehenden Zustand nicht billigt, halte ich mich persönlich für verpflichtet, bei der Reichsregierung anzuregen, ob nicht bis zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Preußen die Polizeigewalt besser vom Reich übernommen wird.

Reichsmaßnahmen gegen Preußen?

Besprechung des Reichsanzlers mit Sittlerer und Severing.

Berlin, 20. Juli.

Wie verlautet, hat Reichsanzerl von Papen die preussischen Minister Sittlerer und Severing für heute zu einer Besprechung zu sich geladen.

Man verrät bestimmt kein Geheimnis, wenn man diese Unterredung in Verbindung bringt einmal mit dem Briefe des preussischen Landtagspräsidenten Kertis an den Reichsanzerl, dann aber auch mit dem Gedanken der Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen. Schon seit Tagen verlautet in politischen Kreisen, daß nach dem Erlaß des Demonstrationsverbotes durch den Reichsminister des Innern die Reichsregierung politische Maßnahmen gegenüber der preussischen Staatsregierung innerhalb kurzer Frist durchführen wolle. Die Unterredung wird unter Umständen von schwerwiegender und entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Lage in Preußen — und der übrigen Länder sein.

Der freiwillige Arbeitsdienst

Dr. Spruy vor der Presse.

Berlin, 20. Juli.

Der neuernannte Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst, Dr. Spruy, äußerte sich vor Pressevertretern ausführlich über die Neuregelung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Am Mittelpunkt des Arbeitsdienstes soll und muß die berufliche Arbeit stehen. Alle Erfahrungen zeigen, daß die Jugend danach drängt, wodurch in das Volkswesen eingeschaltet zu werden, zum Dienst für Volk und Nation. Doch die Arbeit als solche und ihr Ergebnis sind nicht das einzige Ziel des Arbeitsdienstes. Er soll auch mitwirken an der körperlichen und geistigen Erziehung und Gefundung. Entscheidend für das Gelingen dieser hochgestellten Ziele ist die Lösung der Führerfrage. Schematismus und Bürokratismus jeder Art sind gerade auf diesem Gebiet vom Uebel.

Arbeiten von volkswirtschaftlichem Wert sollen besonders in den Vordergrund gestellt werden. Die 55 Millionen Mark, die bisher für die Zeit bis zum 31. März nächsten Jahres zur Verfügung stehen, ermöglichen, etwa 30 Millionen Tagewerk im freiwilligen Arbeitsdienst auszuführen. Bis zum Beginn des neuen Haushaltsjahres würden also

durchschnittlich 200 000 Arbeitsdienstwillige beschäftigt werden können.

Bei der praktischen Ausführung wird es vor allem auf die verantwortungsvolle Mitarbeit aller bisher im freiwilligen Arbeitsdienst erfolgreich tätigen gewerblichen Verbände ankommen. Die enge Zügelungnahme mit ihnen wird meine Aufgabe sein.

Am weiteren Verlauf seiner Ausführungen äußerte sich der neue Reichskommissar über den freiwilligen Arbeitsdienst auch zu der Frage, ob Sicherungen gegen eine einseitige Politisierung der Einrichtung gegeben sei. Er wies dabei auf die bisherigen Erfahrungen mit dem freiwilligen Arbeitsdienst hin, wonach jugendliche Gruppen aus der verschiedenen Weltanschauungen stets gut miteinander gearbeitet hätten und die Jugend zusammengeschlossen habe. Auch in der Frage der Befreiung sind besondere neue Maßnahmen nicht vorgesehen. Bisher hat der freiwillige Arbeitsdienst die Befreiung immer dort hergenommen, wo er sie gut und billig bekam. Es handelt sich darum, daß die Arbeiten je zufällig sind, daß auch Aufgaben, wie etwa die Anlage von Kunststraßen, gar nicht in Frage kommen. Es wird sich vielmehr um Arbeiten handeln, deren Schweremöglichkeit auf der durch den freiwilligen Arbeitsdienst übernommenen Arbeitsleistung als solcher beruht, also Ausbaur von Feldwegen und Verbindungen zwischen Dörfern, wo die interessierten Bauern Hand- und Spanndienste leisten.

Wahrscheinlich noch Ende dieser Woche wird der Reichsarbeitsminister, der allein erforderlich ist, den noch in der Ausführung befindlichen Anordnungen, in denen u. a. auch die Frage einer etwaigen Verlängerung der vorgesehenen vierzig Arbeitsstunden, desgleichen auch die Frage der Bezahlung behandelt werden. Gegebenenfalls werden lebenslang die Jünger über 40 Wochen hinaus zusammenzubehalten werden.

Was wird mit der Saar?

„Das Ende der Reparationen.“

Berlin, 20. Juli.

Das Mitteilungsblatt des Saarvereins, der „Saarfreund“, weist in einem Stücklein Nummer vom 15. Juli darauf hin, daß das Saargebiet einen Teil der Reparationen darstellt und daß mit der Regelung der Reparationsfrage auch die Saargefrage geregelt werden muß. Es heißt in dem Aufsatz u. a.:

Es hat niemals, sofern nicht die unbedingte Annerkennung Frankreichs im Vordergrund stand, ein Zweifel darüber bestanden, daß das Saargebiet einen Teil der Reparationsverpflichtungen Deutschlands darstellen sollte und dargestellt hat.

Da das Saargebiet ein Teil der Reparationsverpflichtungen Deutschlands darstellt, — denn als Ersatz für die hochfinanzpolitischen Gewinne scheiden die wegen längst erledigter Reparationen der französischen Forderungen aus — diese Verpflichtungen aber reiflich durch die neuen Verpflichtungen aus dem Lausaner Vertrag ersetzt werden, so kann es nach unserer Auffassung eine Saargefrage im Sinne des Versailleser Diktats nicht mehr geben.

Und da vor diesem Diktat eine Saargefrage nicht bestanden hat, so müßte das Saargebiet vorbehaltlos wieder in den politischen und wirtschaftspolitischen Zustand zurückgeführt werden, in welchem es sich völkerrätlich vor dem Diktat befand. Es wäre ein Widerspruch in sich, wenn Frankreich weiterhin Reparationen empfangen dürfe, in Gestalt von Saarhoheiten, während im Lausaner Vertrag ausdrücklich erklärt wird, daß den Reparationen ein Ende bereitet sei.

Ist es der Sinn des Lausaner Vertrages, daß nur für Frankreich eine Ausnahme gemacht wird hinsichtlich des Saargebietes? Hierüber muß in kürzester Frist Klarheit geschaffen werden.

Es wäre geradezu undenkbar, daß man deutscherseits ausgerechnet im Jahr 1932 wieder das Saargebiet bei dem großen Befreiungswert vergeben haben sollte, während man andere Belastungen, wie z. B. die der Reichsbank und der Reichsbahn in Lausanne zu beteiligen vermochte.

Was die deutsche Abordnung veranlaßt hat, die Saargefrage aus dem Lausaner Erklärung herauszuheben, erscheint nicht ganz erklärlich, da die eine Reparationskraft ist. Es wird nun Aufgabe der deutschen Außenpolitik sein, diese Frage im Zuge der in Aussicht genommenen Verhandlungen über die offengebliebenen politischen Punkte in Angriff zu nehmen.

Deutsche Tageschau

Eine Abfrage an Preußen.

Die preussische Staatsregierung hatte an die Reichsregierung das Erlangen gerichtet, eine Verfassungsfeier am 11. August gemeinsam mit der preussischen Staatsregierung zu veranstalten. In früheren Jahren war ähnlich verfahren worden. Es wird jetzt bekannt, daß die Reichsregierung der preussischen Staatsregierung eine Abfrage erteilt hat, und zwar wird die Nichtteilnahme an der Verfassungsfeier mit Sparmaßnahmen begründet. Da die Reichsregierung eine eigene Verfassungsfeier überhaupt veranstalten wird, ist noch nicht bekannt.

Auffstieg, Reichtum und Ende!

Der amerikanische Romanist und Dramatiker Thomas Griffith hat einmal ein Buch geschrieben unter dem Titel „Aus dem Leben eines Multimillionärs“. Er hat dabei die Tragödie eines Mannes geschildert, der in seinem Vaterlande als ein Besitzkönig galt, dem vermögliche Geliebte als Frauen und Genosse, alle Vorzüge und Borzüge des irdischen Lebens zur Seite standen, der aber an den Folgen eines unheimlichen, schleichenden Leidens dahinbrachte. Diesen Roman kann man fast zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen machen, wenn man auf die Tragödien der Industrie und Wirtschaftskrisen der letzten Zeit zu sprechen kommt. Wenn auch diese Könige nicht die Opfer verheerender Krankheiten wurden, sondern entweder den Freitod wählten oder einem Unglück zum Opfer fielen, so haben doch alle diese Variationen etwas gemeinsam: Aufstieg, Reichtum und Ende. Als kleine Kaufleute verließen sie ihr Glück in der Fremde, es fand ihnen zur Seite, der Aufstieg führte zum Reichtum, der Reichtum zur Macht. Wie Menschen haben sie oft niederknien auf ihre Großen geknien, haben manchmal geduldet, wie ichen, wenn wir nur einen Bruchteil dieses irdischen Reichtums besitzen, wenn wir so glücklich und sorglos wie jene lebten! Aber, daß Niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen ist, das hat uns die Geschichte des Riesenpekuniars Goebenstein gelehrt, der sich aus dem Flugzeug stürzte, das zeigte uns der jäh Selbstmord Deutscher Kreuzers, und das beweist uns der tragische Unfall des Schul Königs Bata. Galt schon immer der Ausspruch, daß Geld nicht glücklich mache, so zeigt er darüber hinaus, daß er auch nicht gegen die Schläge des Schicksals unermüdbar macht.

Am Zusammenhange hiermit erinnern wir uns an den Selbstmord des amerikanischen Photokönigs Gohat. Dieser Mann nannte ebenfalls beträchtliche Millionen sein eigen, er zählte bereits 88 Lebensjahre, und eines Tages las man vor wenigen Monaten in den Zeitungsblättern, daß er aus „Lebensüberdruß“ Hand an sich selbst gelegt habe.

Aber die Gegenwart lehrt uns fortgesetzt auch Beispiele dafür, daß wirtschaftliche Not, der Mangelkampf des Kapitalismus uns keine Erhaltung, Opfer auf der Strecke lassen. Menschen, die noch vor vier oder fünf Jahren glänzend, ihr Reichtum würde nie verfehlen, ihre Macht könnte unbeschränkt sein, sie haben über Nacht das bessere Jenenseits gewählt. Zwei Fälle aus den letzten Wochen sind hier gewöhnlich: Der Selbstmord zweier angesehenster Bankdirektoren. Einer von ihnen entkamente ursprünglich dem Großbankhaus Dreyfus und galt als Mitbegründer dieses Instituts.

Und wenn wir nun dieses alles mit den Augen der Fernsicht, mit dem klaren Urteil des Verstandes ansehen, wenn wir hier unter menschliches Empfinden zum Ausdruck bringen, dann ergibt sich doch immer wieder folgendes Bild: Der Streblende hatte in den Zeiten bester wirtschaftlicher Konjunktur immer Aufstiegsmöglichkeiten, war er ein Kluger und Iparlamer Geschäftsmann, dann nannte er bald ein Kapital sein eigen. Aber, es ist eine altbekannte Tatsache, die Sucht nach weiterem Reichtum geht mit dem Wunsche nach Macht einher, und diese Macht, folglich angewendet, bringt nicht selten den Wirt, das Jurist, das zu einem Nichts. Das war bei Kreuzer der Fall, der dann mit Fä-

hungen und Betrügereien die Schärze des Verlustes auszuweichen wollte, das war bei Goebenstein so, der schließlich keinen anderen Ausweg wußte, als aus der Höhe des Flugzeuges herabzuspringen. Eigentlich ist das Geheimnis im Goebenstein so niemals entziffert worden, und der einzige Mitarbeiter dieser Tragödie, sein Diener, hat vor einigen Wochen ebenfalls Selbstmord begangen. Bata, der nur das Opfer eines Unglücksfalles geworden ist, er mag vielleicht nicht jene Wackelwandlung vom Aufstieg zum Abstieg erfahren haben, es stand um ihn noch nicht so schlecht, aber die Schicksale erzählt sich, daß auch er in den letzten Monaten nicht ohne schwere Kämpfe durch das geistliche Leben gegangen ist. Ein Unglück hat seinem Wirten ein Ziel gesetzt, so man kann daher nicht mit Bestimmtheit sagen, ob nicht sein fernster Lebensweg dem der anderen ähnlich gedeutet hätte.

Die Schärze des Insektenauges. Das Auge hat beim Menschen die höchste Vollkommenheit eines Sinnesorgans erreicht und muß als eines der größten Wunderwerke der Natur bezeichnet werden. Damit aber nicht gelagt sein, daß es um die anderen Lebewesen besser bestellt wäre, wenn sie ähnliche Augen besäßen, wie der Mensch. Jedes Tier hat seine bestimmten Lebens- und Wirkungsstufen, dem all seine Eigenschaften angepaßt sind, und wenn man irgendwas einfaches lernen kann, daß es keinen Zufall gibt, so ist es in der Betrachtung der Zoologie. Besonders wunderbar sind die Augen der Insekten mit ihrer Vielheit von Linien, die wie die Flächen eines reich gefalteten Diamanten facettenartig nebeneinanderliegen. Allein durch dies Auge man, wie Dr. Welt unlangst erklärte, die Bedingungen erfüllt werden, daß das damit ausgestattete Tier sowohl in der Nähe wie bei fernerem Flug auch größere Entfernungen zu sehen kann. Die Schärze sieht außerdem natürlich in einem gewissen Zusammenhang mit der Größe des Tieres, so daß es nicht überalphen kann, wenn eine Biene ungefähr auf einen Zentimeterabstand eben so sieht wie ein Mensch auf einen Meter. Dafür ist die Schärze aber auch eine sehr beträchtliche, und zwar ganz besonders in den geringsten Entfernungen vom Auge. So hat man festgestellt, daß Insekten dunkle Punkte unmittelbar vor ihren Augen noch bemerken können, wenn sie nur eine Größe von ein bis dreitausendstel Millimeter besitzen. Wenn das Auflösungsvermögen des menschlichen Auges als die Einheit genommen wird, so beträgt es bei der Schärze 60 bei der Biene 80, bei der Fliege 270, bei der Amsie 492 und beim Ohrwurm 804.

Die Heidebeere als Volksmedizin. Die Heidebeere gehört zu den besten Volksheilmitteln. Bei leichtem Munde, Nagen, und Halstarrich nimmt man Heidebeeren zum Auswässeln. Der Rurpurfarbstoff der Heidebeere bringt in die entzündeten Hautchen und Gewebe ein, bewirkt infolge Zusammenziehen eine Schutzschicht für die darunterliegenden Gewebe, so daß die Stellung an der erkrankten Stelle rasch eintritt. Verdünnter Heidebeerensaft, den man vorsichtig in die Nase schiebt, soll auch ein gutes Mittel gegen den süßlichen Schnupfen sein. Für Durchfall und Ruhr sind die getrockneten Heidebeeren ein unschätzbare Mittel, und für diese Zwecke auch offiziell im Handel. Der Wert der Heidebeere in gesundheitlicher

Sicht ist so, daß man viel mehr die kleinen blauen Beerdien essen sollte, als man es wirklich tut.

Seltene Rosen!

Überall im Lande stehen die Rosen in vollster Blüte. Die Bracht in den Gärten und auf den Beeten ist ohnedies laute und verführerische Notenarten — und Gruppen hat gärtnerische Kunst geschickt, hundertfältig sind die Farben, kräftige Düfte erfüllen die Luft. Zum und Luft sind in Deutschland die Rosenmonate, und jeden Tag haben wir aufs Neue Gelegenheit, das Rosenwunder der Natur zu erleben. Auch über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus ist die Rose die Königin unter der Flora, und wir wissen, daß zum Beispiel in Frankreich die Rosenkulturen eine Bedeutung erlangt haben, die der unteren Landes nicht nachsehen dürfte.

Es gibt nun Züchtungen von Rosen, die für uns ein Geheimnis sind. Sprichwörtlich fast ist das Geheimnis der „Schwarzen Rose“. Seit Jahrhunderten kam man darauf, eine Rose zu züchten deren Blüte schwarz sei. Die Züchtung dieser Parität ist niemals gelungen, es sei denn, daß man mit Hilfe von Chemikalien und Injektionen eine Rose dem Schwarzen ähnlich vererbte. Erst im vergangenen Jahr kam aus Orleans die Kunde, daß es einem dortigen Kunstgärtner endgültig gelungen sei, die schwarze Rose zu züchten. Sie ist natürlich ungewöhnlich selten und jedes Jahr entfallen nur einige wenige Exemplare ihrer kostbaren Blüten. Daß man auch im Lande der Blumen, in Holland, versucht hat, die „Schwarze Rose“ zu züchten, damit aber bislang keinen Erfolg erzielt, dürfte wohl allgemein bekannt sein.

Nach merkwürdigere Rosen aber gibt es in Japan. Man legt nicht zu unrecht das Japaner die besten Gärtner der Welt sein; die Talside, daß sie Spalierrosen von niegeahnter Größe züchten, daß sie uralte Bäume verpflanzen, ohne daß diese nur den geringsten Schaden nehmen, dürfte hierfür genügender Beweis sein. An Japan also wird die sogenannte Chamae-Rose gezüchtet. Sie ist so benannt, weil sie wie vieles Tier fortgesetzt ihre Farbe wechselt. Des nachts erstrahlen die Blüten dieser Rose in blendendem Weiß, aber sobald die Strahlen der Sonne darauf fallen, färben sich die Blüten zunächst hell lila, sie gehen dann in ein herrliches Violett über, um schließlich in den Abendstunden ein leuchtendes Purpurrot anzunehmen. Sobald die Sonne dann wieder untergegangen ist, verfärbt sich die Rose wieder nach und nach weiß. Es handelt sich hierbei um ein reines Naturwunder, das sich ohne künstliches Zutun an jedem Tage aufs Neue offenbart. Sobald aber die Rose geschnitten und ihrer Wurzel herabgewaschen ist, fällt die Verfärbung fort und die Rose zeigt nur noch ihre prächtige, weiße Blüte.

Auch in Spanien gibt es teure und wertvolle Rosenarten. Besonders genannt sei hier die „Citronen-Rose“, jene schwere, gefüllte Rose, die völlig zitronengelb ist und einen Duft emittiert, der viel herber als der aller anderen Rosen gewöhnlich ist. Die deutsche Rosenzucht hat sich übrigens auch mit Erfolg bemüht, gelbe Rosen zu züchten, aber dieses Best ist ein ganz anderes als das der Zitronenrose, und der Duft kommt dem der anderen Rosen gleich.

frohe fahrt mit BZ-Karten!



Jedes Blatt 90 Pf. / Sonderkarten der wichtigen Reise-Gebiete in großem Maßstab 1.80 M / Zum Zusammenstellen von Auto-Reisen braucht man die B.Z.-Übersichtskarte „Deutschland und Nachbar-Gebiete“ (mit Entfernungen) 1.80 M

Erhältlich in der Buchhandlung Wilh. Sauer, Rossleben

Übung der Pflichtfeuerwehr.

Am Sonntag, dem 24. Juli d. Js., vormittags 7 Uhr findet eine Übung der Pflichtfeuerwehr statt.

Sammelplatz: Markt.

Die Mannschaften werden ersucht, zu der Übung pünktlich zu erscheinen. Als Entschuldigungsgrund gilt nur Krankheit oder begründete Abwesenheit vom Orte. Die Entschuldigungen sind schriftlich bei der Polizeibehörde bis spätestens Sonnabend, den 23. Juli d. Js., mittags 12 Uhr anzubringen.

Uneinschuldigtes Fernbleiben von der Übung wird bestraft.

Rebra, den 20. Juli 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Grünberg.

Schweizerhaus Wittenburg
Sonntag, den 24. Juli
Sommernachtsball
Volles Orchester
Freundlich laden ein
Stein Wirthmann

Drucksachen
aller Art liefert prompt
für alle Geschäftszwecke und preiswert
für jeden Privatbedarf und die
in besten Ausführungen
Buchdruckerei Wilh. Sauer
ROSSLEBEN

Zuverlässig
Über allen Parteien
Schnelle Auskunftsverteilung
Uneingeschränkt für Jedermann
DER GROSSE BROCKHAUS
200000 Stichwörter, 42000 Abbildungen
220 Karten und Stadtpläne
Kleine Monatsraten
Probekost kostenlos
F. A. BROCKHAUS · LEIPZIG
Der Unterzeichnete bietet um verbindliche Zusage des Probeheftes, „Der Große Brockhaus neu von A-Z“
Name u. Ort: _____
Straße: _____

Steuerberatung
Rechtsbelehrung
Wirtschaftliche Kurzbriebe
aus der Wirtschaftsuniversität
Fordern Sie kostenloses Probeheft
4 Wochen gratis die „WK“ gegen
einen Guldschein
Rudolf Lorenz Verlag
C. O. W. G. H. E.

Neue saure Gurken
Etwa 10 Pfg.
treffen heute wieder ein
Hugo Mögling.

la. Kerneife
1000 g-Menge 55 Pfg.
Hugo Mögling.

Hausmädel
für Restaurant zum 1. S. gel.
Angebot unter 9. M. an die
Geschäftsstelle d. Bl.

Prima Bohnerwachs
(loste) à Pfund 50 Pfg.
empfehlen
Hugo Mögling.

Baue zinsfrei!
Schließen Sie mit uns einen
Bauspar-Vertrag!
Sie werden dann nicht
länger Unsummen für Miete
und Zinsen zum Fenster
hinaus, sondern schaffen
sich mit unserem zins-
freien, unkündbaren Bau- und Hypothekengeld mit der
Zeit ein wertvolles, schuldenfreies Besitztum. Auch kleine
monatliche Sparbeiträge genügen. Zugleich sind Sie ohne
ärztliche Untersuchung präventiv in der
Lebensversicherung.
Unsere Sperrkonten bieten grösste Sicherheit.
Mit monatlichen Raten von 20.— oder 20.— RM
oder mehr schaffen Sie sich durch uns in abseh-
barer Zeit ein eigenes Heim. Sie können mit
unserem Gelde auch teure Hypotheken ablösen!

Haus-Eigenheim- u. Bauspargenossenschaft
eingetragene Genossenschaft m. B. H.
(„Hebog“ Crimmitschau i. S.)
Leipziger Straße 62 — Telefon 2039

Nebräer Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Ercheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wih. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weis, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 632

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostamt Nebra — Bankverein Arden.

№ 87

Donnerstag, den 21. Juli 1932.

45. Jahrgang

Reichskommissar für Preußen. Ausnahmezustand für Berlin und die Provinz Brandenburg angeordnet.

Berlin, 20. Juli. Die Reichsregierung hat sich entschlossen, für Preußen den Reichskanzler Papan als Reichskommissar einzusetzen.

Zu seinem händigen Vertreter und zum kommissarischen Innenminister und Leiter der Staatskanzlei wurde der Ehrenoberbürgermeister Dr. Braadt ernannt. Der Belagerungszustand für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg ist heute angeordnet worden. Die preussischen Minister Braun und Severing sind ihrer Ämter enthoben.

Der Berliner Polizeipräsident Engelstein ist von seinem Amte zurückgetreten, desgl. der Vizepräsident Weiß und Kommandeur der Berliner Schutzpolizei.

Mahnung der Reichsregierung

Zur Ruhe und Besonnenheit. — Das Umzugsverbot erlassen. Berlin, 19. Juli.

Amlich wird mitgeteilt:

Am letzten Sonntag ist es wieder an vielen Orten zu blutigen Zusammenstößen gekommen. In der weitestgehenden Zahl der Fälle beruhen die Zusammenstöße auf Provokationen und hinterhältigen Ueberfällen von kommunistischer Seite.

Um die unmittelbare Gefahr weiterer Ueberfälle bei öffentlichen Umzügen zu verhindern, hat der Reichskommissar des Innern mit dem heutigen Tage bis auf weiteres auf Grund der 2. Notverordnung des Reichspräsidenten über politische Ausweisungen vom 28. Juni 1932 ein allgemeines Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Umzügen erlassen. Die Reichsregierung ist entschlossen, alle Maßnahmen zu treffen, um Leib und Leben der Staatsbürger gegen weitere Angriffe zu schützen, und die freie politische Betätigung zu sichern. Sie erwartet von allen Teilen des Volkes, die auf dem Boden des Rechts stehen, Ruhe und Besonnenheit. Nur dann kann den bewussten Provokationen blutiger Ausweisungen wirksam das Handwerk gelegt werden.

Die Durchführung in Preußen

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 18. Juli 1932 sind bis auf weiteres Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge verboten. Wie der amtliche preussische Pressedienst mitteilt, werden damit auch alle bereits erteilten Genehmigungen für derartige Versammlungen und Umzüge hinfällig. Erlaubniserklärungen für solche Versammlungen können für den 19. und 20. Juli nicht mehr genehmigt werden, weil die für sie durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 vorgeschriebene Anmeldefrist von mindestens 48 Stunden nicht eingehalten werden kann. Für die spätere Zeit gilt die 48stündige Anmeldefrist.

Die Strafen in der neuen Verordnung

In der neuen Verordnung über das Umzugsverbot sind folgende Strafen festgelegt:

Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:
wer unter Zuwiderhandlung gegen das Verbot eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Umzug veranstaltet oder leitet oder dabei als Redner auftritt; wer für eine Versammlung unter freiem Himmel, die verboten ist, den Platz zur Verfügung stellt.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark wird bestraft, wer an einer Versammlung unter freiem Himmel oder einem Umzuge, die verboten sind, teilnimmt.

Am Preußens Polizeigewalt

Brief Kertls an den Reichskanzler von Papan. Berlin, 20. Juli.

Der „Nationalsozialistische Zeitungsdienst“ gibt den Wortlaut des Briefes des Präsidenten des preussischen Landtages, Kertl, an den Reichskanzler von Papan wieder, worin es u. a. heißt:

Die hitlerite Fraktion des Hauses, die NSDAP, war durchaus bereit, die durch die Wahlen nach dem Willen des Volkes zugefallene Verantwortung für die Regierungsbildung zu übernehmen und einen Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten zur Wahl zu stellen. Sie verlangte aber mit Rücksicht auf die zu fallende ungeheure Verantwortung bei der als Ergebnis der bisherigen Politik der letzten 13 Jahre heute bestehenden bedrohlichen politischen und finanziellen Lage Preußens, daß der Ministerpräsident vor

seiner Wahl keinerlei Bedingungen zu übernehmen brauche, sondern völlige Freiheit in der Bildung des Kabinetts und der Festlegung des Regierungsprogramms besitze.

Die Zentrumsfraktion, deren Zustimmung durch Einhaltung oder Beteiligung bei der Wahl nach der Geschäftsordnungsänderung notwendig war, lehnte die ihr von mir mitgeteilten Forderungen ab und beschloß, die Wahl bis nach dem 31. Juli zu verlagern. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat mir keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie von ihrer Forderung für die Wahl eines Ministerpräsidenten auch nach dem 31. Juli nicht abzugehen würde. Ihr Fraktionsvorsitzender hat Auftrag gegeben zur Klageerhebung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Geschäftsordnungsänderung vor dem Staatsgerichtshof. Nach meiner Auffassung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die durch den alten Landtag vorgenommene Geschäftsordnungsänderung verfassungswidrig ist. Die preussische Verfassung bestimmt in ihrem Artikel 45: „Der Landtag wählt ohne Aussprache den Ministerpräsidenten.“ Diese Fassung läßt keinen Zweifel darüber, daß der Ministerpräsident zu wählen ist, daß dem Landtag gar nicht die Berechtigung zusteht, die Ministerpräsidentenwahl zu verschieben oder sie unmöglich zu machen durch die Bedingung, daß eine absolute Stimmenmehrheit für die Wahl notwendig ist. Die jetzt getroffene Geschäftsordnungsänderung ist also in Wahrheit eine Verfassungsänderung, für die eine Zweidrittelmehrheit notwendig war, die aber weder im alten noch im neuen Landtag für die Annahme des von der geschäftsführenden Regierung eingebrachten Entsch. so daß auch in dieser Beziehung das Handeln der geschäftsführenden Regierung notwendig der verfassungsmäßigen Grundlage entbehren muß, und auch die Möglichkeit, die Ausgaben auf Grund des Artikels 64 der Verfassung zu leisten, ist selbstverständlich nur eine vorübergehende und nicht als Dauerzustand von der Verfassung beabsichtigt. Damit ist für das Land Preußen ein Anstoß herbeigeführt, der bei der bestehenden Lage durch den Landtag nicht geändert werden kann, der aber zur Herstellung wahrhaft verfassungsmäßiger Zustände unbedingt geändert werden muß. Ich glaube nicht, daß erst die Entscheidung des Staatsgerichtshofes in dieser Frage abgewartet werden kann, sondern möchte der Reichsregierung zur Erquickung stellen, ob nicht durch den Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 eine Verordnung erlassen werden kann, durch die dieser unwidrig, dem Willen der Mehrheit des preussischen Volkes nicht entsprechende Zustand abgeändert wird. In diesem Verantwortungsgesühl gegenüber der Mehrheit des Volkes, das der Landtag vertritt, und aus der Überzeugung heraus, daß die Mehrheit des Volkes den bestehenden Zustand nicht billigt, halte ich mich persönlich für verpflichtet, bei der Reichsregierung anzufragen, ob nicht bis zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Preußen die Polizeigewalt besser vom Reich übernommen wird.

Die Zentrumsfraktion, deren Zustimmung durch Einhaltung oder Beteiligung bei der Wahl nach der Geschäftsordnungsänderung notwendig war, lehnte die ihr von mir mitgeteilten Forderungen ab und beschloß, die Wahl bis nach dem 31. Juli zu verlagern.

Die Zentrumsfraktion, deren Zustimmung durch Einhaltung oder Beteiligung bei der Wahl nach der Geschäftsordnungsänderung notwendig war, lehnte die ihr von mir mitgeteilten Forderungen ab und beschloß, die Wahl bis nach dem 31. Juli zu verlagern.

Reichsmaßnahmen gegen Preußen?

Beprechung des Reichskanzlers mit Hirtfelder und Severing. Berlin, 20. Juli.

Wie verlautet, hat Reichskanzler von Papan die preussischen Minister Hirtfelder und Severing für heute zu einer Beprechung zu sich geladen.

Man verrät bestimmt kein Geheimnis, wenn man diese Unterredung in Verbindung bringt einmal mit dem Briefe des preussischen Landtagspräsidenten Kertl an den Reichskanzler, dann aber auch mit dem Gedanken der Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen. Schon seit Tagen verlautet in politischen Kreisen, daß nach dem Entsch. des Demonstrationsoberbotes durch den Reichsminister des Innern die Reichsregierung politische Maßnahmen gegenüber der preussischen Staatsregierung innerhals kurzer Frist durchführen wolle. Die Unterredung wird unter Umständen von schwerwiegender und entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Lage in Preußen — und der übrigen Länder sein.

Der freiwillige Arbeitsdienst

Dr. Srup vor der Presse. Berlin, 20. Juli.

Der neuernannte Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst, Dr. Srup, äußerte sich vor Pressevertretern ausführlich über die Neuregelung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Im Mittelpunkt des Arbeitsdienstes soll und muß die ernsthafteste Arbeit stehen. Alle Erfahrungen zeigen, daß die Jugend danach drängt, produktiv in das Volksganze eingeschaltet zu werden, zum Dienst für Volk und Nation. Doch die Arbeit als solche und ihre Ergebnisse sind nicht das einzige Ziel des Arbeitsdienstes. Er soll auch mitwirken an der körperlichen und geistigen Erlichung und Gefundung. Entscheidend für das Gelingen dieser hochgestellten Ziele ist die Lösung der Führerfrage. Schematismus und Bürokratismus jeder Art sind gerade auf diesem Gebiet vom Uebel.

Arbeiten von vollsittlichem Wert sollen besonders in den Vordergrund gestellt werden. Die 55 Millionen Mark, die bisher für die Zeit bis zum 31. März nächsten Jahres zur Verfügung stehen, ermöglichen, etwa 30 Millionen Tagewerte im freiwilligen Arbeitsdienst auszuführen. Bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahrs würden also

durchschnittlich 200 000 Arbeitsdienstwillige beschäftigt werden können.

Bei der praktischen Ausführung wird es vor allem auf die verantwortungsvolle Mitarbeit aller bisher im freiwilligen Arbeitsdienst erfolgreich tätig gewesenem Verbände ankommen. Die engle Führungsnahme mit ihnen wird meine Aufgabe sein.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen äußerte sich der neue Reichskommissar über den freiwilligen Arbeitsdienst auch zu der Frage, ob Sicherungen gegen eine einseitige Politisierung der Einrichtung gegeben sei. Er wies dabei auf die bisherigen Erfahrungen mit dem freiwilligen Arbeitsdienst hin, wonach jugendliche Gruppen auch der verschiedensten Weltanschauungen stets zur miteinander gearbeitet hätten und die Jugend zusammengekommen habe. Auch in der Frage der Befeldigung sind besondere neue Maßnahmen nicht vorgesehen. Bisher hat der freiwillige Arbeitsdienst die Befeldigung immer dort hergenommen, wo er sie gut und billig bekam. Es handelt sich darum, daß die Arbeiten ja zufällig sind, daß auch Aufgaben, wie etwa die Anlage von Kunststraßen, gar nicht in Frage kommen. Es wird sich vielmehr um Arbeiten handeln, deren Schwergeicht auf der durch den freiwilligen Arbeitsdienst übernommenen Arbeitsstellung als solcher beruht als auf dem von Feldwegen und Verbindungen zwischen Dörfern, wo die interessierten Bauern Hand- und Spanndienste leisten.

Wahrscheinlich noch Ende dieser Woche wird der Reichsarbeitsminister, der allein hierfür zuständig ist, noch Ausführungsbestimmungen erlassen, in denen u. a. auch die Frage einer etwaigen Verlängerung der vorgesehenen vierzig Arbeitswochen, desgleichen auch die Frage der Befeldigung behandelt werden. Gegebenenfalls werden ebenfalls die Führer über 40 Wochen hinaus zusammenbehalten werden.

Was wird mit der Saar?

„Das Ende der Reparationen.“ Berlin, 20. Juli.

Das Mitteilungsblatt des Saarvereins, der „Saarfreund“, weist in einem Aufsatz seiner Nummer vom 15. Juli darauf hin, daß das Saargebiet einen Teil der Reparationen darstellt und daß mit der Regelung der Reparationsfrage auch die Saargefrage geregelt werden muß. Es heißt in dem Aufsatz u. a.:

„Es hat niemals, sofern nicht die unbedingte Annahmenschicht Frankreichs im Vordergrund stand, ein Zweifel darüber bestanden, daß das Saargebiet einen Teil der Reparationsverpflichtungen Deutschlands darstellen sollte und darstellen darf.“

Da das Saargebiet ein Teil der Reparationsverpflichtungen Deutschlands darstellt, — denn als Ersatz für die hochverschuldeten Deutschen (weshalb sie wegen längst erledigter Reparationsverpflichtungen zahlen müssen) — diese Reparationsverpflichtungen, so kann es nach dem Ende der Reparationen

darfrage nicht beabsichtigt werden, daß der Zustand zurückrechtlich vor dem Krieg, wenn Frankreich in Gestalt der Reparationsfrage ausdrückliche Ende bereit

es, daß nur für hinsichtlich des Krieg

entweder bereits ausgearbeitet bei dem te, wodurch man schänsamt und der rmannte.

hat die Saar-satzulassung, reparationsfrage ist, politisch sein, diese Verhandlungen te in Angriff zu

Deutsche Tageschau

Eine Abfrage an Preußen.

Die preussische Staatsregierung hatte an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, eine Verfassungsfeier am 11. August gemeinsam mit der preussischen Staatsregierung zu veranstalten. In früheren Jahren war ähnlich verfahren worden. Es wird jetzt aber bekannt, daß die Reichsregierung der preussischen Staatsregierung eine Abfrage erteilt hat, und zwar wird die Abfrage in der Verfassungsfeier mit Sparmaßnahmen begründet. Ob die Reichsregierung eine eigene Verfassungsfeier überhaupt veranstalten wird, ist noch nicht bekannt.